



MEDIENMITTEILUNG

11.3

Bern, 17. März 2008

Verfassungsartikel "Für Qualität und Wirtschaftlichkeit in der Krankenversicherung"

Beschluss der GDK-Plenarversammlung vom 14.3.2008

Die Plenarversammlung der GDK empfiehlt der Stimmbevölkerung einstimmig (25 Stimmen bei einer Enthaltung), den Verfassungsartikel in der Abstimmung vom 1. Juni 2008 abzulehnen. Der Beschluss wird mit folgenden Argumenten begründet:

Der Verfassungsartikel ist

- nicht im Interesse der Patienten** Die Stellung der Versicherten und der Patienten würde geschwächt, jene der Krankenkassen gestärkt.
Es besteht die Gefahr, dass die Krankenkassen bestimmen könnten, welche Leistungserbringer über sie abrechnen könnten. Dies würde den Zugang zu Leistungen erschweren, die Wahlfreiheit der Patienten einengen und die Transparenz vermindern.
Der Verfassungsartikel könnte den Krankenkassen die Möglichkeit geben, das Angebot zu bestimmen. Sie würden jährlich rund 8 Mrd. Franken öffentliche Gelder erhalten.
Der Artikel öffnet Tür und Tor zu höheren Kostenbeteiligungen der Versicherten und zum Ausschluss von Leistungen für Pflege und Unfall. Die Öffentlichkeit müsste die nicht gedeckten Kosten übernehmen.
- interessengetrieben** Der Artikel erhöht die Macht der Krankenkassen, so dass kein fairer Wettbewerb, sondern nur mehr Risikoselektion zu erwarten wäre.
Öffentliche Gelder würden neu lukrativen Leistungen zufließen.
Kantons- und Gemeindebeiträge von jährlich über 8 Mrd. Franken sollen ohne Mitsprachemöglichkeit seitens der öffentlichen Hand den Kassen übertragen werden.
- potenziell teuer** Die Öffentlichkeit müsste allfällige Lücken in der Versorgung stopfen – wenn überhaupt weitere Mittel bereitgestellt werden könnten.
- undemokratisch** Die Übertragung öffentlicher Gelder an die Krankenkassen widerspricht dem Grundsatz der fiskalischen Äquivalenz, wonach die Öffentlichkeit die Mittelverwendung demokratisch bestimmen und kontrollieren können muss.
Die Kassen unterstehen keiner demokratischen Kontrolle durch Bürgerinnen und Bürger. Der Verfassungsartikel würde ihnen voraussichtlich die uneingeschränkte Macht geben, über die Gesundheitsversorgung zu bestimmen.
- unnötig** Die positiven Elemente wie Prämienverbilligung, Qualität, Wirtschaftlichkeit und Transparenz sind bereits im Gesetz verankert.
Die freie Spitalwahl wurde soeben ins Gesetz aufgenommen und ist ab 2012 möglich.

Deshalb empfiehlt die GDK am 1. Juni 2008 ein NEIN zum Verfassungsartikel.



Auskünfte:

Staatsrat Pierre-Yves Maillard, Präsident der GDK
und Vorstandsmitglied der SODK

Gesundheitsdirektor des Kantons Waadt

021 316 50 00

Regierungsrat Dr. Carlo Conti, Vize-Präsident der GDK

Gesundheitsdirektor Kanton Basel-Stadt

061 267 95 23

Michael Jordi, stellv. Zentralsekretär der GDK

031 356 20 20 / 079 702 20 90